

## **Geschäftsordnung (Vorschlag)**

1. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Delegierten anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag festgestellt. Die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt sind. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit obliegt dem Präsidium.
2. Die Landeskonferenz wird von einem dreiköpfigen Präsidium geleitet, welches aus 2 Präsidenten und 1 SchriftführerIn besteht. Über die Landeskonferenz wird eine Niederschrift angefertigt.
3. Antrags- und stimmberechtigt sind nur die ordentlichen, unter Berücksichtigung der Geschlechterquote, gewählten Delegierten.
4. Die Landeskonferenz wählt eine Mandatsprüfungskommission und eine Zählkommissionen. Diese sollen sich aus je einer/m Vertreter/in der Unterbezirke zusammensetzen und aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in wählen.
5. Initiativanträge bedürfen der Unterschrift von 10 Delegierten aus mindestens 4 Unterbezirken. Sie werden nur behandelt, wenn sie sich auf aktuelle Probleme beziehen, die vor Ablauf der Antragsfrist noch nicht bekannt waren. Im Zweifel entscheidet die Konferenz ohne Sachdebatte über die Zulässigkeit des Antrags.
6. Die Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die AntragstellerInnen erhalten außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Der Antrag zur Geschäftsordnung kommt nur zur Abstimmung, wenn je ein/e Delegierte/r dafür ein/e Delegierte/r dagegen geredet hat. Zu jedem Antrag zur Geschäftsordnung kann nur je ein/e RednerIn dafür und dagegen das Wort ergreifen.
7. Änderungsanträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.
8. Die DiskussionsrednerInnen erhalten im Reißverschlussverfahren in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Redezeit beträgt 5 Minuten pro Redner/in. Mitglieder des Landesvorstands müssen während des Tätigkeitsberichts auch außerhalb der Reihenfolge gehört werden. Anträge auf Schluss der Debatte sind jederzeit möglich. Diese können nur von Delegierten gestellt werden, die sich an der Aussprache zu der betroffenen Sache nicht beteiligt haben.

9. Der Landesvorstand wird in getrennten Wahlgängen geheim gewählt. Sie bedürfen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit. Im zweiten Wahlgang genügt die Stimmenmehrheit für eine/n Kandidatin/en. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der SPD.

10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

11. Zu Beginn der Konferenz, noch vor dem Rechenschaftsbericht, wird allen Delegierten ein Zettel mit einer Auflistung aller eingereichten Antragsblöcke vorgelegt.

Die Delegierten können einmalig Sterne vergeben für die Antragsblöcke, die sie als besonders wichtig erachten. Dabei sollen zwischen 1 und 5 Sternen vergeben werden können:

\*\*\*\*\* (5 Sterne): ganz besonders wichtig

\*\*\*\* (4 Sterne): sehr wichtig

\*\*\* (3 Sterne): wichtig

\*\* (2 Sterne): immer noch wichtig

\* (1 Stern): wichtiger als die meisten anderen Anträge

Darüber hinaus können die Delegierten auf diesem Stimmzettel einmalig einen Antrag auswählen, den sie als besonders wichtig erachten.

Zu Beginn/im Verlauf der Rechenschaftsdebatte, jedenfalls vor dem Beginn der Antragsberatung, zählt eine vorher zu besetzende Zählkommission alle Zettel mit Sternvergabe aus.

Im weiteren Konferenzverlauf werden die Antragsblöcke in der Reihenfolge der Sternvergabe beraten, d. h. der Antragsblock mit den meisten Sternen zuerst und der Antragsblock mit den wenigsten Sternen zuletzt.

Bei „Stern-Gleichstand“ entscheidet die Konferenz/der Parteitag durch einfache Mehrheitsentscheidung.

Änderungen der Reihenfolge der Anträge/Antragsblöcke sind jederzeit im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrags möglich, bedürfen damit aber der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten.

Initiativanträge und Resolution werden außerhalb dieses Verfahrens behandelt. Hierzu sind hinreichend formale Hürden vorhanden.

Die drei als „besonders wichtig“ erachteten Anträge müssen, sofern sie nicht bereits im Rahmen der aufgerufenen Antragsblöcke beraten wurden, im Laufe des Parteitags/der Konferenz aufgerufen und beraten werden.

Um Themenschwerpunkte aus der jeweiligen Vorstandsarbeit auf der Juso-Konferenz/dem SPD-Parteitag an zentraler Stelle behandeln zu können, werden maximal drei Anträge außerhalb der Reihung durch dieses Verfahren ausgenommen.